jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/7 88/01/0205

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.12.1988

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Die Durchsuchungen der Wohnung des Asylwerbers (dabei seien von der Miliz Flugblätter gefunden worden) lassen noch nicht die Folgerung zu, der Asylwerber habe mit Grund gegen ihn gerichtete Verfolgungsmaßnahmen iSd Flüchtlingskonvention befürchten müssen (Hinweis E 11.6.1986, 85/01/0273).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010205.X02

Im RIS seit

31.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at